

dings, wie sichergestellt werden könne, dass frei verfügbare Gelder auch wirklich zur Sanierung schulischer Infrastrukturen eingesetzt würden. Die Antwort darauf deutete *von Altenbockum* an, der – an Landrat Ulrich gewendet – fragte, ob es nicht möglich sein müsse, den kommunalen Vertretungskörperschaften vor Augen zu führen, dass das Heil nicht in zweckgebundenen Dotationen, sondern in der Erhöhung der frei verfügbaren Finanzmittel liege. Tatsächlich verdient in Erinnerung gerufen zu werden, dass Landräte wie Bürgermeister ihre Entscheidung demokratisch zu verantworten haben. Vor diesem Hintergrund ist nicht zu befürchten, dass sie falsche Prioritäten setzen und wenn doch, dass sie für solche Fehlentscheidung den politischen Preis zahlen müssen. Jedenfalls besteht kein Grund für die Annahme, dass die Bundespolitik besser als die für Ort Verantwortlichen in der Lage wäre, »richtige« Investitionsentscheidungen zu treffen.

Leipziger Juristenfakultät feiert 25. Jahrestag ihrer Wiederbegründung

von Prof. Dr. Bernhard Stüer, Münster/Osnabrück

25 Jahre nach ihrer Wiederbegründung erinnerte die Leipziger Juristenfakultät mit einem Festakt im wiedererstandenen Paulinum am Augustusplatz an den 26.04.1993. Die Feierstunde in unmittelbarer Nachbarschaft von Gewandhaus und Oper bot Gelegenheit zu einem Rückblick auf mehr als 600 Jahre Geschichte der zweitältesten Universität Deutschlands und zu einem Ausblick auf die neuen Aufgaben, die auf die traditionsreiche »Alma Mater Lipsiensis« im Konzept der Stärkung des Universitätsstandortes der einwohnermäßig wachsenden sächsischen Metropole zukommen.

»Verfassungsrecht vergeht, Verwaltungsrecht besteht«. Dieser berühmte Ausspruch des Verwaltungsrechtlers Prof. Dr. Otto Mayer, der ab 1903 bis zu seiner Emeritierung im Sommer 1918 an der Universität Leipzig lehrte und dort auch zu Beginn des Ersten Weltkrieges ihr Rektor war, könnte vielleicht auch der heimliche Grundtenor einer Festveranstaltung sein, die am 26.04.2018 an den 25. Jahrestag der Wiederbegründung der Juristenfakultät erinnerte. »Die Universität Leipzig ist natürlich viel älter und reicht bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts zurück«. Da ließen die Rektorin Prof. Dr. Beate Schücking und der Dekan der Juristenfakultät Prof. Dr. Tim Drygala nicht ganz ohne Stolz keinerlei Zweifel an der Tradition der zweitältesten Universität Deutschland aufkommen.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts prägte der Humanismus Forschung und Lehre an der Juristenfakultät – was nicht verhindert, dass Ende des 17. Jahrhunderts einer der größten Kritiker des damaligen Hexenprozesses, Christian Thomasius, sich für Leipzig als zu modern erwies. Doch die Aufklärung entfaltete hier im 18. Jahrhundert ihre volle Wirkung. Im 17. und 18. Jahrhundert waren mit Samuel Pufendorf, Gottfried Wilhelm Leibniz, Christian Wolff und Johann Wolfgang von Goethe auch die berühmtesten Studenten ihrer Geschichte an der Universität Leipzig eingeschrieben. Nicht selten blieb

VII. Fazit

Das diesjährige Professorenengespräch bot mit seinem weit gespannten Themenfeld Anlass für intensive, angesichts aktueller politischer wie verfassungsrechtlicher Entwicklungen zum Teil sehr nachdenkliche, dabei aber immer um konstruktive Lösungen bemühte Diskussionen. Insoweit ist dem Fazit von *Burgi* nichts hinzuzufügen, der seine zusammenfassende Bemerkungen mit folgenden Worten beendete: »Föderalismus und kommunale Selbstverwaltung sind anspruchsvolle politische Ideen, ihre rechtliche Ausformung ist kompliziert. Es bleibt daher eine permanente Aufgabe für politische Bildung, Kreistagsitzungen, Bürgergespräche, die Forschung und natürlich auch für die Professorenengespräche des Deutschen Landkreistags, sie zu erläutern, weiterzuentwickeln und so einen Beitrag zu ihrer fortgesetzten Wertschätzung zu leisten.« Auf das nächste Professorenengespräch darf man sich also freuen.

dabei die Zahl der geleerten Weinflaschen in Auerbachs Keller mit seinen vier historischen Weinstuben unter der Mädler-Passage, wie alte Rechnungen noch heute bezeugen, getreu der alten Pastorenregel beim Konveniat »una minus« nur um eine Zahl hinter der erschienenen studentischen Kommilitonen zurück. »Alle Flaschen leer« geht daher wohl nicht erst auf die legendäre Wutrede des damaligen Bayern-Trainers Giovanni Trapattoni zurück.

Warum aber dann trotz der mehr als 600 Jahre alten Tradition eine Feierstunde zum 25. Jahrestag der Wiederbegründung der Leipziger Juristenfakultät? Das hängt wohl mit ihrer wechselvollen Geschichte zusammen, auf die die Alma Mater Lipsiensis seit ihrer Gründung im Jahre 1409 zurückblickt. Vor allem das 20. Jahrhundert ist daran nicht ganz unbeteiligt. Der zerstörerische Umbau der Universitätskorporation zu einer Gefolgschaftsuniversität durch die nationalsozialistische Parteidiktatur lähmte das geistige Leben. Professoren, Studenten und Angestellte werden aus politischen und rassenideologischen Gründen entlassen, verfolgt, inhaftiert oder getötet. Der Zweite Weltkrieg bringt in seiner Folge massenhaften Tod und Zerstörungen nach Leipzig. Die Universität wird zu 60 % zerstört, Professoren und Studenten sterben im Luftkrieg oder an den Fronten – Leipzig verliert dabei auch seine internationalen Verbindungen. Bei Kriegsende sind von 103 Gebäuden der Universität lediglich 16 unversehrt. 87 sind total zerstört oder nicht mehr nutzbar.

Nach der Wiedereröffnung der Universität Leipzig und der Juristenfakultät im Anschluss an die nationalsozialistische Diktatur im Jahre 1946 bestimmte zunehmend die Indoktrination des kommunistischen politischen Systems Inhalt und Struktur der Ausbildung der Karl-Marx-Universität. Die allseitige juristische Ausbildung wurde auf die wirtschaftsrechtliche Richtung beschränkt und die Fakultät schließlich 1969 zu einer Sektion Rechtswissenschaft umgebildet.

So wurde die Juristenfakultät in ihrer heutigen Struktur (erst am 26.04.1993 wiedererrichtet, was nach genau 25 Jahren mit einem Festakt im Paulinum – Aula und Universitätskirche St. Pauli – begangen wurde.

In Anwesenheit von etwa 250 geladenen Gästen, unter ihnen auch der sächsische Justizminister Sebastian Gemkow und die ehemalige Präsidentin des BVerwG Marion Eckertz-Höfer sowie ihr Vorgänger Dr. h.c. Eckart Hien sprach sich der frühere Ministerpräsident Sachsens Prof. Dr. Kurt Biedenkopf in seiner Festansprache dafür aus, die verbindenden Elemente zwischen den Völkern stärker in den Mittelpunkt der wissenschaftlichen Forschung zu rücken und damit zugleich einen wichtigen Beitrag zur Friedenssicherung in Europa und in der Weltgemeinschaft zu leisten. Entscheidend seien übergreifende Werte wie etwa die unantastbare Würde des Menschen geben, wie sie in Art. 1 GG gewährleistet sei. Dass es sich dabei um unmittelbar anwendbares Verfassungsrecht handele, habe das BVerfG in einer wichtigen Grundsatzentscheidung erst kürzlich hervorgehoben. Der Auffassung, dass nur durch ein ständiges Wirtschaftswachstum der weiter wachsenden Weltbevölkerung Wohlergehen und Glück beschieden sei, stand Biedenkopf ablehnend gegenüber. Zugleich berichtete der habilitierte Universitätsprofessor und CDU-Politiker über seine frühen engen Verbindungen zu Sachsen und den neuen Bundesländern, die ihn tief geprägt hätten. Die Antwort auf die entwaffnende Frage eines ehemaligen DDR-Bürgers, wozu es denn eigentlich privates Eigentum geben müsse, habe ihn lange Jahre umgetrieben.

Während der Feierstunde wurde der frühere Richter am Bundesverwaltungsgericht, Prof. Dr. Dr. Jörg Berkemann mit der Ehrendoktorwürde der Universität Leipzig geehrt. »Den Menschen Jörg Berkemann prägen insbesondere Disziplin, Kreativität und Sendungsbewusstsein«, hob der Richter des BVerfG Dr. Ulrich Maidowski (Karlsruhe) in seiner Laudatio hervor. Nur so könne man wohl das enorme Arbeitspensum bewältigen, das der Doppeldoktor der Philosophie und der Rechtswissenschaften, der Honorarprofessor in Hamburg und Lehrbeauftragte an der Bucerius Law School, der langjährige Richter im für das Bau- und Fachplanungsrecht zuständigen 4. Senat des BVerwG, Kirchenrichter und Autor zahlreicher Bücher und Zeitschriftenbeiträge an den Tag lege. Auch in unserer Zeitschrift »Deutsches Verwaltungsblatt« ist Jörg Berkemann wegen zahlreicher Aufsätze und teilweise nach Umfang und inhaltlicher Tiefe der Befassung an Aufsätze heranreichende Buchbesprechungen kein Unbekannter. Seine zusammen mit der Hamburger Historikerin Prof. Dr. Ina Lorenz verfassten Werke »Die Hamburger Juden im NS-Staat 1933-1938/39« (7 Bände) und Streitfall »Jüdischer Friedhof Ottensen 1663–1993« (2 Bände) gehören schon heute zu den Standardwerken jüdischer Regionalgeschichte (Stüer, DVBl 2016, 839).

Ebenfalls wurde dem Rechtsanwalt, FDP-Politiker und Alumnus der Universität Leipzig, Dr. Günter Kröber, die Ehrendoktorwürde der Alma mater verliehen. Die Laudatio für seinen Vorgänger hielt der Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dr. Detlef Hasenbach. Wegen des Be-

kenntnisses »Was moralisch schlecht, verwerflich ist, kann politisch nicht gut sein« wurde dem jetzigen Ehrendoktor 1947 der Entzug des Stipendiums und die Exmatrikulation angedroht. Er konnte jedoch beides abwenden. Ab 1953 arbeitete er als Rechtsanwalt. Im Jahr 1955 wurde Kröber wegen eines angeblichen Verbrechens gegen das VE-Gesetz verhaftet und im selben Jahr aus der Anwaltschaft ausgeschlossen. Im Jahr 1956 wurde er freigesprochen und als Rechtsanwalt rehabilitiert, allerdings im Jahre 1962 wegen Verstoß gegen das Passgesetz – ihm wurde geplanter »Un-gesetzlicher Grenzübertritt« vorgeworfen – aus der Anwaltschaft erneut ausgeschlossen.

Seit 1990 arbeitete er wieder als Rechtsanwalt in Leipzig, die ersten Jahre im Bemühen, der neuen Demokratie zum Gelingen zu verhelfen auch als Landtagsabgeordneter, was er im Jahre 1950 – als damals jüngster Abgeordneter – schon einmal für kurze Zeit gewesen war. Seit 1995 war Kröber Vorstandsmitglied der Rechtsanwaltskammer Sachsen, seit 2001 deren Präsident und seit 2008 ist er deren Ehrenpräsident. Kröber war außerdem von 1995 bis 1998 Mitglied des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes. Er war Mitglied des Bundesvorstands des Bundes der Stalinistisch Verfolgten e.V. (BSV) und Vorsitzender des Landesverbandes Sachsen des BSV.

Der Festakt an der Achse zwischen Gewandhaus und Oper wurde mit historischen Instrumenten musikalisch begleitet vom Pauliner Barockensemble unter der Leitung von Universitätsmusikdirektor Prof. David Timm. Natürlich standen hier die Suite 3 in D Major (Bachwerkeverzeichnis 1068) sowie die Prélude und Fuge in B Minor (BWV 544) des Leipziger Thomaskantors Johann Sebastian Bach auf dem Programm.

»Die Fakultät erlebt zurzeit ihre zweite Gründungsphase im Hinblick auf die Erweiterung. Zukünftig wird sie zu den größten Fakultäten in der Bundesrepublik gehören«, erläuterte Dekan Drygala am Rande des Treffens. Im Herbst 2016 hatte die sächsische Landesregierung beschlossen, die Juristenausbildung des Freistaates am Standort Leipzig zu konzentrieren. Deshalb wurde der Lehrbetrieb vom Wintersemester 2017/18 bereits um drei Professuren erweitert, die von der Technischen Universität Dresden an die Universität Leipzig versetzt wurden. Durch diese Umstrukturierung werden langfristig insgesamt neun neue Lehrstühle an der Universität Leipzig entstehen. Künftig werden an der Leipziger Juristenfakultät 26 Professuren lehren.

So bot die Feierstunde Gelegenheit, nicht ganz ohne Stolz auf das Erreichte zurückzublicken, zugleich aber, wie bereits der Dichterstürm im Faust empfohlen hatte (»wer nicht neugierig ist, erfährt nichts«), gelockt durch einen neuen Tag zu neuen Ufern aufzubrechen. »Mein Leipzig lob ich mir. Es ist ein Klein Paris und bildet seine Leute«, hatte bereits der Weimarer Klassiker verkündet. Und so verzaubert die Universitätsstadt Leipzig mit ihrer Juristenfakultät auch noch heute und wohl auch in Zukunft die Studierenden ebenso nachhaltig wie die Bronzegruppe Faust und Mephisto am Kellereingang der Grimmaischen Straße.